



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 48

Samstag, 13.11.2021

Inhaltsübersicht:

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Baugenehmigung für die Errichtung eines Senioren- und Angehörigenzentrums auf dem Grundstück Fl.Nr. 897, Nähe Fasanenstraße der Gemarkung Lauf an der Pegnitz

Nr. 189 **Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken**

Das mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nürnberger Land vom 11.11.2021 unter der Ziffer 2 angeordnete **Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, wird mit sofortiger Wirkung** aufgehoben.

Lauf a. d. Pegnitz, den 12.11.2021

Landratsamt Nürnberger Land
Bezold, Leitender Regierungsdirektor

Nr. 190 **Baugenehmigung für die Errichtung eines Senioren- und Angehörigenzentrums auf dem Grundstück Fl.Nr. 897, Nähe Fasanenstraße der Gemarkung Lauf an der Pegnitz**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 12.11.2021, Az.: B-2021-429-2, wurde Glockengießer-Spitalstiftung eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 760/71, 760/73, 760/79, 760/80, 760/82, 882/10, 882/11, 882/9, 885/11, 885/12, 885/13, 885/14, 885/15, 893/1, 894, 894/2, 897/2, 897/3, 898/2, 900/26 der Gemarkung Lauf a. d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 12.11.21 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Sch) unter Tel.-Nr. 09123/950-6262.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01. 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lauf a. d. Pegnitz, 13.11.2021

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat